

AGB

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen (im Folgenden: Bildungsangebote) erfolgt schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail). Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges und nur bis zum Anmeldeschluss berücksichtigt. Bei Bildungsangeboten mit staatlichen Abschlussprüfungen behält sich das IBAF ein Auswahlverfahren vor. Mit Zugang der Anmeldebestätigung in Schrift- oder Textform kommt der Vertrag zustande.

Zahlungskonditionen

Der Preis der Bildungsangebote ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung und ohne Abzug und unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsagentur, Arbeitgeber, Meister-BAföG) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin unter Angabe der Debitorennummer und dem Teilnehmernamen zu bezahlen. Für langfristige Bildungsangebote (Ausbildungen/Weiterbildungen) werden eigene Lehrgangsverträge abgeschlossen.

Absage des Veranstalters

Das IBAF behält sich vor, bei Unterschreiten der in der jeweiligen Beschreibung des Bildungsangebotes genannten Mindestteilnehmerzahl und wegen höherer Gewalt ein Bildungsangebot abzusagen. Fällt der angekündigte Dozent bzw. fallen die angekündigten Dozenten nach Anmeldeschluss aus, kann vom IBAF eine angemessene Vertretung bestellt oder das Bildungsangebot zu einem späteren Zeitpunkt erneut angeboten werden. Bei Absage seitens des IBAF werden sämtliche bereits getätigten Zahlungen gemäß der jeweiligen Rechnung zurückerstattet; darüber hinaus können keine weiteren Ansprüche gegen das IBAF geltend gemacht werden.

Rücktritt

Der Teilnehmer hat das Recht, bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Bildungsangebotes von dem Vertrag zurückzutreten, ohne dass Kursgebühren fällig werden. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen und bedarf keiner Begründung. In diesem Fall wird als Ersatz für bis dahin geleisteten Bearbeitungsaufwand ein Pauschalbetrag in Höhe von € 30,00 fällig.

Bei einer Absage bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des Bildungsangebotes, werden 50% der Lehrgangsgebühren fällig, bei einer Absage von weniger als 2 Wochen vor Beginn des Bildungsangebotes, werden 100% der in der Rechnung genannten Lehrgangsgebühren fällig.

Bei Nichtantritt des Bildungsangebotes bleibt die komplette Forderung aus der Rechnung erhalten und muss beglichen werden. Alle offenen Zahlungsansprüche sind fällig. Bei Rücktritt oder Nichtantritt des Bildungsangebotes besteht gegenüber dem IBAF kein Anspruch auf Überlassung der Lehrgangsunterlagen. Für langfristige Bildungsangebote (Ausbildung/Weiterbildung) werden Lehrgangsverträge geschlossen, die durch eine Unterschrift und Rücksendung an das IBAF ihre Gültigkeit erhalten.

Teilnehmerunterlagen und Zusatzleistungen

Teilnehmerunterlagen, die vom IBAF zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Gebühr enthalten, soweit nicht anders vereinbart. Das Urheberrecht an den jeweiligen Lehrgangsunterlagen gebührt alleine dem IBAF oder, sofern entsprechend dargestellt, dem jeweiligen Urheber, Autor oder Hersteller. Dem Teilnehmer ist nicht gestattet, die Skripte oder sonstige Lehrgangsmaterialien ohne schriftliche Zustimmung des IBAF ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen.

Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Schulungskosten sind nicht im Dienstleistungspreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

Haftung

Das IBAF haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Das IBAF haftet nicht für das Eigentum des Teilnehmers (Garderobe, Schulungsmaterial etc.) Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

Datenschutz

Das IBAF speichert die personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Abwicklung des mit dem Auftraggeber bestehenden Vertragsverhältnisses. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Der Teilnehmer kann jederzeit der Zusendung weiterer Materialien über Fort- und Weiterbildungen widersprechen.

Die Anschrift des Teilnehmers wird üblicherweise über die Teilnehmerliste den anderen

Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht, sofern er nicht widerspricht.

Absprachen, die eine Änderung vorstehender Bestimmungen beinhalten, sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch die IBAF gGmbH verbindlich.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rendsburg.
Rendsburg, August 2015